

Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses - öffentlich -

Datum: 11.07.2012
Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz
Zeit: 16:30 Uhr - 18:50 Uhr
Vorsitz: Herr Bürgermeister Philipp Rochold

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 11 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Hendrik Haase	Fraktion FDP	Urlaub
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion	persönliche Gründe
Frau Anja Klotzbücher	sachkundige Einwohnerin	Krankenhausaufenthalt
Frau Ines Saborowski-Richter	CDU-Ratsfraktion	Termin SLT
Frau Katrin Scharrer	sachkundige Einwohnerin	Dienst
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	privat

Frühzeitiges Verlassen

Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	18:18 Uhr, TOP 6.2
Herr Hans-Joachim Siegel	Fraktion DIE LINKE	17:45 Uhr, TOP 5, Dienst

Verspätetes Erscheinen

Frau Cornelia Knorr	SPD-Fraktion	16:44 Uhr, TOP 4, dienstlicher Termin
---------------------	--------------	--

Stadtratsmitglieder

Herr André Horváth	SPD-Fraktion
Herr Joachim Höfler	CDU-Ratsfraktion
Herr Kai Rösler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE
Frau Verona Schinkitz	Fraktion DIE LINKE
Herr Hans-Joachim Siegel	Fraktion DIE LINKE
Frau Dr. Peggy Szymenderski	SPD-Fraktion
Herr Gordon Tillmann	Fraktion FDP

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Margitta Hochmuth	CDU-Ratsfraktion
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Michael Walter	CDU-Ratsfraktion

sachkundige Einwohner

Frau Annett Bartl
Herr Heinz-Peter Gumprich
Herr Jan Heilmann
Herr Günter Lustig

beratend Teilnehmende

Frau Karin Genkel Kinderbeauftragte
Frau Petra Liebetrau Behindertenbeauftragte

Sachverständige

Herr Jan Bieker Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur
Herr Tobias Leonarczyk Schulleiter SFZ "Johannes Trüper"

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Jürgen Müller amt. Amtsleiter Amt 40
Frau Johanna Reinhardt Abteilungsleiterin Abt. 40.3
Herr Michael Seidel Referent Dezernat 5
Herr Michael Stötzer Leiter SE 17 GMH

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin 15.4

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Bürgermeister Rochold**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Rochold verpflichtet den neu gewählten sachkundigen Einwohner, Herrn Heinz-Peter Gumprich, auf der Grundlage des § 19 SächsGemO:

„Ich verpflichte Sie:

Wer eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, muss die ihm übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen.

Der ehrenamtlich Tätige ist zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Er darf die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort.

Zusätzlich wird nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 9. März 1974 (BGBL. I S. 547) darauf hingewiesen, dass Sie als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter private und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die Ihnen anlässlich Ihrer Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, nicht unbefugt weitergeben dürfen und dass ein Verstoß den Tatbestand der §§ 203 und 353 b StGB erfüllen kann.

Als ehrenamtlich Tätiger haben Sie gemäß § 20 Absatz 3 der SächsGemO jeden Tatbestand, der Befangenheit zur Folge haben kann, vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit der Oberbürgermeisterin, sonst dem stellvertretenden Vorsitzenden, mitzuteilen.“

-
- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses - öffentlich - vom 18.04.2012
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als

genehmigt.

- 4 Vorstellung des pädagogischen Konzeptes des Sonderpädagogischen Förderzentrums "Johannes Trüper"
BE: Herr Leonarczyk, Schulleiter
-

Herr Leonarczyk (Schulleiter) stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das pädagogische Konzept des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“ zur organisatorischen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Förderschwerpunkt der sozial-emotionalen Entwicklung vor und spricht zu folgenden Punkten:

- Das Konzept fußt auf 4 Säulen (Beschulung vor Ort, förderpädagogische Beratungsstelle, heilpädagogisches Projekt „Zwischenstopp“, Projekt Pontes)

- Personal (20 Lehrer, 6,5 pädagogische Unterrichtshilfen, 1 Schulsozialarbeiter, 1 Bundesfreiwilligendienst, 1 – 3 Praktikanten; 472 Lehrerwochenstunden)
In 34,25 Wochenstunden führen 6 Lehrer die Beratung – Diagnostik – Erziehungshilfe in anderen Grund- und Mittelschulen durch. 4 Lehrer sind mit 50 Wochenstunden an Grund- und Mittelschulen zur integrativen Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgeordnet.

- Bei den Schülern im Vergleich 2004 – 2011 hat sich ein gewollter und gewünschter Wandel vollzogen, welcher eine herausfordernde Entwicklung zur Folge habe:

	2004	2011
Schüler	170	100
Klassen	20	12
Lernförderschüler	4 Klassen, teilw. jahrgangsübergreifend	wenige
Integration	10	100

- Eckdaten zu den Gebäuden

Grundschule: Klassen 1- 4 einzügig, Klassen 1 - 3 Schule f. Erziehungshilfe zweizügig

Mittelschule: Klassen 4 - 6 Schule f. Erziehungshilfe zwei- bzw. dreizügig Klasse 4 einzügig Klassen 5 - 6

- Gewandelte Aufgaben

Die Beschulung erfolgt in der Primarstufe bis Klasse 6 in der Schule. Eine Verlagerung der Aufgaben in Form einer Dienstleistung für andere Grund- und Mittelschulen erfolge in den Bereichen der Integration, Diagnostik, Prävention, Beratung, Vernetzung und Fortbildung.

- Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Das Sonderpädagogische Förderzentrum „Johannes Trüper“ sieht sich zwei globalen Aufgaben und Handlungsfeldern verpflichtet. In der Unterrichtung und sonderpädagogischen Förderung in der Primarstufe und in den Klassen 5 und 6 an der Stammschule mit dem Ziel der Integration/Reintegration. In der Begleitung der integrativen Unterrichtung an allgemein bildenden Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz. Dabei spielen weiterhin die entwicklungspsychologischen Aspekte, der Wunsch der Eltern nach integrativer Beschulung an Mittelschulen, die Erfahrungen und die Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention durch Inklusion eine wichtige Rolle.

- Die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens in der Stammschule ist von der Vermittlung von Lern- und Sozialkompetenzen unter Anwendung des Ehernen Prinzips geprägt. Das Ziel besteht in der Rückführung des Schülers an die Regelschule. Dazu sei ein Weg der Orientierung auf Leistungserbringung und klaren

Ordnungsgewohnheiten zu beschreiten. Am Abbau von Defiziten wird gearbeitet und Sozial- und Lernkompetenzen aufgebaut. Die Maßnahmen bestehen in der Beachtung von Prinzipien der Förderpädagogik, Methodik und Didaktik sowie in der Anwendung eines einheitlichen Tokensystems.

So erhalten beispielsweise Schüler der Grundschule 2 Förderstunden wöchentlich zur Verhaltensweise, 1 Förderstunde für Methodentraining, 1 Förderstunde Sozialtraining in entsprechenden Programmen. Außerdem werde eine geplante Einzelförderung zur LTU; LRS, Dyskalkulie und Lernstörungen angeboten.

Die weitere Arbeit am Konzept der Grundschule sehe den Ausbau der Kooperation mit anderen Schulen, ein durchlässiges System zur internen Teilintegration, gemeinsame Projekte, gegenseitige Hospitationen bzw. Unterricht, Teamteaching und einen gemeinsamen fächerverbindenden Unterricht vor. Die Vision bestehe in der Beschulung ohne festgestellten Förderbedarf, wofür leider die gesetzliche Grundlage noch nicht vorhanden sei.

Schüler der Mittelschule erhalten z. B. 1 Stunde/Tag eine besondere Förderpädagogik, 3 Förderstunden wöchentlich, Elemente konfrontativer Pädagogik unter konsequenter Nutzung des Maßnahmenkataloges. Für Schüler mit eskalierenden Problemen in der Mittelschule werde begrenzter Aufenthalt mit Praxisorientierung in einer Ausgleichs- bzw. Werkstattklasse 7 - 8 vorgehalten.

Zum Übergang der Kinder von der Kindertagesstätte in die Klasse 1 wird 1 Lehrerin auf der Grundlage eines Maßnahmenplanes unterstützend mit 3 Lehrerwochenstunden in den Einrichtungen tätig. Dabei spiele die Prävention für alle Kinder in Kindertagesstätten eine wesentliche Rolle.

- Brückenangebot zur Integration, Übergang Klasse 6 in Mittelschule Klasse 7
Neben der traditionellen „Einzelintegration“ erscheint es aus langjähriger Empirie sinnvoll, sonderpädagogische Kompetenzen verlässlich und planbar in allgemein bildenden Schulen vorzuhalten und mit dortigen Ressourcen längerfristig zu verzahnen. Das Repertoire sonderpädagogischer Maßnahmen unterstützt alle Schüler, auch die mit „nur“ pädagogischem Förderbedarf, bei der sozialen Integration und sollte sich förderlich auf die soziale Situation in der gesamten jeweiligen Klasse auswirken. Das „Brückenangebot“ implementiert Sonderpädagogik in die allgemein bildende Schule. Dies werde begründet mit der Teilhabe und Entstigmatisierung, einer effizienteren Förderung sowie mit den notwendigen Ressourcen für die Integration. Im Brückenangebot werden 10 Schüler von 5 Lehrern des Förderzentrums und 6 Mitarbeitern von PONTES an 9 Mittelschulen betreut. Das inklusive Paradigma habe die Etablierung sonderpädagogischer Kompetenzen an Regelschulen zum Ziel. Ob sich in der nächsten Zeit Kooperationsschulen als Stützpunktschulen oder Inklusionsschulen bewähren, werde die Entwicklung zeigen. Abschließend verdeutlicht **Herr Leonarczyk** am konkreten Beispiel eines Schülers die Ansätze des Reintegrationsteams.
Das Konzept soll in zwei Jahren evaluiert werden und **Herr Leonarczyk** würde gern im Schulausschuss über die erreichten Ergebnisse und Erfahrungen berichten.

Herr Bieker (Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur) legt dar, dass bei der Umsetzung des von Herrn Leonarczyk vorgestellten Konzeptes alle Beteiligten eng zusammenarbeiten und Potentiale erschließen müssen, um den gewünschten Erfolg zu erzielen. Im Jahr 2010 wurde eine förderspezifische Beratung mit Vertretern der Landkreise, Schulleitern und Vertretern der Stadtverwaltung Chemnitz durchgeführt, mit dem Ziel, das bestehende Angebot der Sekundarstufe 1 nicht mehr vorzuhalten. Vielmehr sollte mit einem begrenzten Angebot Integration und Reintegration bewirkt und das Augenmerk auf die Prävention zu gelenkt werden. Das Konzept wurde den Schulleitern der Mittelschulen vorgestellt. Nunmehr soll das Konzept im Landkreis Mittelsachsen Anwendung finden.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die multiplen Problemlagen in den Familien. Für sie ist schwierig zu verstehen, dass ein Kind in eine Schu-

le für Erziehungshilfe eingeschult werden müsse. Sie ist der Auffassung, dass dies die Eltern an Stelle des Kindes tun müssten. Deshalb interessiert sie, ob für die Kinder nicht von Beginn an der Besuch einer Grundschule dienlicher wäre und sie dort eine notwendige Förderung erfahren könnten.

Herr Leonarczyk erklärt, dass bei vorhandenen Rahmenbedingungen des Schulsystems die Kinder mit dem unterschiedlichsten Förderbedarf in die Regelschulen eingeschult werden könnten. Vorerst müssen dafür noch viele Probleme geklärt und eine entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen werden.

Herr Bieker informiert, dass die Schülerzahl mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung in der Stadt Chemnitz mit der Schülerzahl in den Städten Dresden und Leipzig verglichen wurde. Er stelle dazu fest, dass in Chemnitz die Hälfte der Schüler mit festgestelltem Förderbedarf in den Grund- und Mittelschulen sowie in Gymnasien unterrichtet werden.

Herr Stadtrat Höfler (CDU-Ratsfraktion) nimmt Bezug auf den erfolgten Trägerwechsel des Hortes durch den Verein Jugendberufshilfe Chemnitz e. V. und ihn interessiert der momentane Arbeitsstand.

Herr Leonarczyk informiert, dass beide Partner in guter Verbindung stehen und bemüht seien, gegenseitig voneinander zu profitieren.

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) interessieren die Namen der neun Mittelschulen, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Projekt erklärt haben. Sie bittet um Auskunft, auf welcher Grundlage die Schülerzahl mit festgestelltem Förderbedarf errechnet wurde.

Herr Bieker erklärt, dass die Anzahl der Schüler nicht anhand der Einwohnerzahl, sondern am festgestellten Förderbedarf in Bezug auf die Integrationen und den Besuch einer Förderschule errechnet wurde. **Herr Leonarczyk** teilt mit, dass sich von den bestehenden 13 Mittelschulen in der Stadt Chemnitz 9 Schulen am Projekt beteiligen. Das einzige Auswahlkriterium bildete die Platzkapazität für die Ausnahme dieser Schüler. Mittlerweise sei ihm von 2 Mittelschulleitern bekannt, dass sie gern wieder Schüler mit Förderbedarf aufnehmen, weil sie von der Sinnhaftigkeit und von der Unterstützung überzeugt seien.

Herr Stadtrat Rösler (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt die Frage, wie mit den Mitarbeitern bei PONTES nach Auslaufen der Finanzierung aus ESF-Mitteln ab 2014 verfahren werde.

Herr Bieker informiert, dass erste Gespräche stattgefunden haben und ein Antrag auf Verlängerung der Förderung aus ESF-Mitteln für das Jahr 2014 unter Einbeziehung des Landkreises Mittelsachsen gestellt werde. **Herr Leonarczyk** führt aus, dass die Förderpädagogik für die Gestaltung des Unterrichtes hilfreich und die sozialpädagogische und systemische Arbeit von entscheidender Bedeutung sei.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) bittet um Auskunft, ob die einzuschulenden Erstklässler in bestimmten Stadtgebieten wohnhaft seien. Er denkt, dass die Probleme im Elternhaus entstanden seien, die bei den Kindern mit Förderbedarf festgestellt werden. Deshalb müsse auch mit den Eltern gearbeitet werden, damit insgesamt ein positives Ergebnis beim Kind erzielt werden könne.

Herr Leonarczyk teilt mit, dass zur Herkunft der Schüler keine Erhebungen durchgeführt werden, aber zu den verschiedenen Störungsbildern eine statistische Erfassung erfolge. Er stelle fest, dass ein Anstieg bei den Diagnostikermeldungen vom Kinder- und Jugendmedizinischen Dienst der Stadt Chemnitz für die Klasse 1 zu verzeichnen sei. Weil die Ursache oftmals im Elternhaus liege, werde versucht mit

den Eltern in Kontakt zu treten. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre müsse er feststellen, dass einerseits Eltern für Maßnahmen, wie der Elternstammtisch, oftmals kein Interesse zeigen. Andererseits gäbe es viele Eltern, die gut mit der Schule zusammenarbeiten. **Herr Bieker** ergänzt, dass es auch Kinder gäbe, welche sich selbst am Lernen hindern und das Elternhaus dabei nicht die Ursache sei.

- 5 Erläuterungen zum Bauausführungsbeschluss für den Neubau schulischer Einrichtungen am Standort Heinrich-Schütz-Straße
BE: Herr Stötzer, Leiter SE 17 GMH
-

Herr Stötzer (Leiter SE 17 GMH) spricht zu den Eckdaten des Bauausführungsbeschlusses für den Neubau schulischer Einrichtungen am Standort Heinrich-Schütz-Straße:

- Städtebauliche Einordnung
- Maßnahmen für die Entwicklung des Standortes
Abriss der der Kasernengebäude im Jahr 2012
Neubau für das Sonderpädagogische Förderzentrum (Schule, Heim, Ganztagsbetreuung und Sporthalle) im Zeitraum 2012-2014
Bau einer Erschließungsstraße zur Verlängerung in der Achse der Yorkstraße und Vermarktung der Gewerbeflächen im Zeitraum 2014 -2020
- Gebäudekomplex/Bauteile
Schule für ca. 230 Schüler, 142 Räume davon 65 Unterrichtszimmer
Therapiebereich mit Behandlungsräumen, Gymnastiksaal, Therapie- und Lehrschwimmbecken, Mensa/Essenversorgung
Heim für ca. 24 Schüler, 60 Räume
Ganztagsbetreuung (GTB) für 48 Schüler, 35 Räume
Sporthalle (2,5 Feldhalle) mit 199 Zuschauerplätzen
- Außenanlagen/Erschließung
55 PKW-Stellplätze
Die Erschließung der Schule und der Sporthalle erfolgt über den öffentlichen Campus/Vorplatz.
Das Heim erhält einen separaten Zugang über die Erschließungsstraße.
Sportplatz mit Kleinspielfeld, Laufbahnen, Ballpendelanlage und Rollstuhlübungsparcours
- Vergabeverfahren in 10 Paketen und insgesamt 51 Vergabeverfahren
- Gesamtüberblick
Baukosten 2011-2014: 32,66 Mio. € ,
davon Fördermittel: 12,08 Mio. € Schule
2,72 Mio. € Heim und GTB
Bauzeit 2012-2014:
Abbruch Januar 2012 - Juni 2012
Erdarbeiten Juli 2012 - Oktober 2012
Rohbau/Gründung November 2012 - Oktober 2013
Ausbaugewerke August 2013 - August 2014
Außenanlagen Oktober 2013 - August 2014
- Fertigstellung/Eröffnung: 01.09.2014

- 6 Verschiedenes
-

- 6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung
-

Herr Müller (amt. Amtsleiter Amt 40) informiert über die Besetzung der Stelle des Schulleiters an der Grundschule Reichenhain.

Herr Stötzer (Leiter SE 17 GMH) teilt mit, dass die Pablo-Neruda-Grundschule nicht wie geplant zum Schuljahresbeginn 2012/2013, sondern erst in den Herbstferien 2012 wieder genutzt werden könne. Der Grund hierfür ist eine Verzögerung bei den Malerarbeiten, da die ursprünglich beauftragte Firma die Arbeiten nicht ausgeführt habe. Die neu beauftragte Firma habe bereits mit den Malerarbeiten begonnen, könne jedoch den entstandenen Zeitverzug nicht aufholen. Die anfallenden Mehraufwendungen werden der gekündigten Firma in Rechnung gestellt und möglicherweise eingeklagt.

Herr Stadtrat Walter (CDU-Ratsfraktion) interessiert, ob in der Stadtverwaltung hierfür eine „Schwarze Liste“ mit den Namen der Firmen geführt werde, um diese möglicherweise von künftigen Vergabeverfahren ausschließen zu können.

Herr Stötzer teilt mit, dass die Firma einen Vermerk der Unzuverlässigkeit erhalte und damit auch künftig zu weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden könne.

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) nimmt Bezug auf die gestrige Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, in der das Problem auch besprochen wurde. Die Firma erhielt erstmals einen Auftrag zur Ausführung von Malerarbeiten. Sie fragt, ob es sich hierbei um das billigste Angebot gehandelt habe.

Herr Stötzer müsse nochmals recherchieren, ob es sich um das günstigste Angebot gehandelt habe.

Herr Müller informiert über ein Schreiben der Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur im Auftrag des Staatsministeriums für Kultus vom 29.06.2012 zum Antrag des Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium und der Stadt Chemnitz zur Einrichtung eines musischen Profils. Der Einrichtung des musischen Profils wurde nicht entsprochen. Da das Gymnasium ab dem Schuljahr 2013/2014 wieder Leistungskurse im Fach Musik in den Klassenstufen 11 und 12 durchführen dürfe, sei ein Kompromiss erreicht worden, den die Schulkonferenz zustimmend aufgenommen habe.

Herr Müller informiert, dass an der Grundschule Klaffenbach derzeit 15 Schüler für die Klasse 1 angemeldet seien und eine Klassenbildung gelingen könnte. Dabei gelte es, den Stichtag abzuwarten.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Die Frage von **Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion)** zur längerfristigen Erkrankung der Schulleiter von Chemnitzer Schulen wird von **Herrn Müller (amt. Amtsleiter Amt 40)** und **Herrn Bürgermeister Rochold** beantwortet. **Herr Müller** erklärt, dass die Mitglieder des Ausschusses regelmäßig über die Besetzungsverfahren von Schulleitern informiert wurden. In einem Fall treffe dies für die Baumgartenschule Grüna - Grundschule - zu, wobei die Schulleiterin in den Ruhestand gegangen sei und der Schulleiter der Dr.-Salvador-Allende-Grundschule die Leitung der Schule mit übernommen habe. Aus seiner Sicht sei das Besetzungsverfahren für die Grundschule Röhrsdorf nahezu abgeschlossen. **Herr Rochold** legt die arbeits- und beamtenrechtlichen Regelungen dar.

Frau Knorr gehe es speziell um die Hans-Sager-Grundschule, weil die Schulleiterin schon längere Zeit krank sei. Sie fragt, ob von den Lehrern der Schule Aktivitäten ausgelöst werden dürfen, um die Schülerzahlen zu erhöhen.

Herr Müller sagt, dass der Ausschuss über den Ruhestand der Schulleiterin informiert wurde und seit dem Schuljahr 2011/2012 die Schulleitung amtierend wahrgenommen werde. Die Schulleiterin werde nächste Woche wieder ihren Dienst antreten und das Schuljahr zum Abschluss führen. Die Entscheidung zur Leitung der Schule für das Schuljahr 2012/2013 obliegt der Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur und sei Herrn Müller nicht bekannt.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt nach den Überlegungen der Stadtverwaltung hinsichtlich des Urteils des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes zur Lernmittelfreiheit.

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) nimmt Bezug auf das Schreiben der Staatsministerin für Kultus vom 09.07.2012. Da der Gesetzestext und die Erläuterungen noch nicht in dem Maße bekannt seien, haben die Eltern der Erstklässler bereits einen bestimmten Beitrag zur Anschaffung von Arbeitsheften etc. in den Schulen entrichtet. Sie fragt nach der Summe, die künftig der Schulträger laut Schreiben z. B. für Arbeitshefte für die Klassen 1 – 4 der Grundschulen aufbringen müsse und nach der Strategie den Haushalt der Stadt betreffend.

Frau Bartl (sachkundige Einwohnerin) habe in den letzten Tagen viele Anfragen zu diesem Thema von Eltern und Lehrern erhalten. Der Zeitpunkt sei denkbar ungünstig, weil die Einverständniserklärung von den Eltern, die Kosten für Arbeitshefte und für Kopierarbeiten zu übernehmen, bereits eingeholt wurde. Das Problem sei, dass die Eltern ihr Einverständnis zurück nehmen und den Schulleitern nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Rochold sagt, dass das Urteil nur zu den Kopierkosten eine eindeutige Aussage enthalte. In den Gesprächen mit den Schulleitern wurde ihnen empfohlen abzuwägen, welche Materialien für den Unterricht erforderlich seien. Wünschenswerte Unterrichtshilfen sollten auf der Basis der Freiwilligkeit von den Eltern erworben werden. Die Kosten für Lernmittel müssen vom Schulträger übernommen werden. Gehe man von 30,00 € pro Schüler aus, müsse eine Summe von ca. 700.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Vorgesehen sei, mit Eltern, die bereits ihr Einverständnis erteilt und dieses nun wieder zurückziehen wollen, das Gespräch zu führen.

Herr Müller (amt. Amtsleiter Amt 40) führt aus, dass im Haushalt für das Jahr 2012 für Lernmittel aller Schularten eine Summe von 720.779,00 € eingestellt sei. So werden beispielsweise für jeden Grundschüler im Jahr 16,00 € bereitgestellt. Er verdeutlicht anhand des sächsischen Schulbuchverzeichnisses, dass die Fachkonferenzen der Schulen über den Verlag und dessen Lern- und Arbeitshefte sehr verantwortungsbewusst entscheiden. Sofern die Fachkonferenz ein Arbeitsheft für den Unterricht zwingend erforderlich halte, falle dieses unter die Rubrik der Lernmittelfreiheit und die Kosten seien aus dem Budget der Schule zu tragen. Zurzeit können diese Mittel nicht durch den städtischen Haushalt gedeckt werden. **Herr Müller** informiert über das Ergebnis der Erfassung aller Schulen zur Entrichtung von Kopiergeldern und zum Kauf von Arbeitsheften durch die Eltern. So wurde an 40 von 79 Schulen in der Stadt kein Kopiergeld eingesammelt. Eine weitere Auswertung des statistischen Materials erfolge gemeinsam mit ausgewählten Schulleitern. Ein entsprechender Vorschlag werde in Umsetzung des Urteils, welches jedoch noch nicht rechtskräftig sei, im Ausschuss unterbreitet. **Herr Müller** würde die Verfahrensweise aus dem Jahr 2009/2010 im Rahmen des damaligen Doppelhaushaltes des Freistaates Sachsen für das Schuljahr 2012/2013 begrüßen, wonach eine Ergänzungspauschale an die Kommunen ausgereicht wurde. Mit einem Teil dieser Mittel könnte das bestehende Defizit ausgeglichen werden. Damit würden die Schulleiter unter sparsamster Haushaltsführung in die Lage versetzt, den Schülern erforderliche Arbeitshefte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage von **Frau Bartl** nach der Lösung für das kommende Schuljahr teilt **Herr Rochold** mit, dass die Kopierkosten in denjenigen Schulen, in denen sie bisher erhoben wurden, nicht mehr erhoben werden. Die Fachkonferenzen müssen die Notwendigkeit der Lernmittel unter Beachtung des vorhandenen Budgets der Schule abwägen.

Frau Schinkitz führt als Beispiel eine Schule mit 150 Schülern und einem derzeitigen Budget von 2.600 € an, welches sich um 2.800 € erhöhen müsste, damit das Urteil umgesetzt würde.

Herr Rochold sagt, dass dies momentan noch nicht genau abgeschätzt werden könne und eine Verständigung hierzu in den Fachkonferenzen hilfreich sei.

Herr Stadtrat Horvath (SPD-Fraktion) äußert sich besorgt zum Schreiben der Staatsministerin für Kultus, weil der Freistaat Sachsen keine Mittel zur Verfügung stelle und sich die Schulleiter mit den Kosten für die Anschaffung von Arbeitsheften an den Schulträger Stadt Chemnitz wenden werden. Ferner interessiert ihn, ob eine Abstimmung zum Sachverhalt mit der Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur im Hinblick auf die Schulleitungen erfolgt sei, sonst rege er diese hiermit an.

Herr Rochold gebe Herrn Horvath Recht und er habe deshalb diese Thematik bereits beim SSG angesprochen, weil dieser Sachverhalt zu Lasten der Stadt gehe.

Herr Müller glaubt einerseits nicht daran, dass ein Schulleiter mehr Mittel ausbebe als die im Budget vorhandenen, weil er damit seine Kompetenz überschreiten würde. Andererseits werden momentan die Schulleiter gewissermaßen mit dem nicht ausreichenden Budget allein gelassen. Wie im Schreiben von der Staatsministerin für Kultus formuliert, sollen in der zweiten Jahreshälfte in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hierzu weitere Festlegungen getroffen werden, die allseits Rechts- und Planungssicherheit gewähren.

Frau Bartl bekräftigt, dass die Bestellungen für das neue Schuljahr bereits von den Schulleitern ausgelöst wurden, aber die Eltern ihre Einwilligung für die Bezahlung der Arbeitshefte wieder zurückgezogen haben. Sie stehen vor dem Problem, dass das Budget ausgeschöpft ist und Probleme in der Organisation des neuen Schuljahres auftreten.

Herr Rochold macht darauf aufmerksam, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes aus juristischer Sicht nur für die klagende Partei Wirkungen habe. Diese Rechtssprechung könne nur für die Zukunft in Anwendung gebracht werden und nicht rückwirkend. Deshalb ist aus juristischer Sicht der Vertrag zwischen Eltern und Schule zustande gekommen.

Frau Schinkitz konnte der bisherigen Diskussion entnehmen, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in der Stadt Chemnitz erst im Schuljahr 2013/2014 zur Anwendung kommen solle. Sie habe sich diesbezüglich bei Grundschulen im ländlichen Raum sachkundig gemacht und konnte dabei ein unterschiedliches Handeln zur Stadt Chemnitz feststellen. So werden gegenwärtig Zahlen an die Kämmerei zum Bedarf an den Schulen für das Schuljahr 2012/2013 weiter gereicht. Sie sehe darin auch eine Gefahr für einen Schulwechsel von Chemnitz in einen ländlichen Raum.

Herr Müller nimmt Bezug auf das Schreiben der Stadtverwaltung vom 10.07.2012 an alle Schulleiter. In diesem ist u. a. formuliert, dass die Anzahl der Arbeitshefte für das neue Schuljahr auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden sollte. Es sollte überdacht werden, ob es tatsächlich erforderlich ist, in vielen Fächern mit

Lehrbuch und Arbeitsheft zu arbeiten.

Herr Heilmann (sachkundiger Einwohner) regt aufgrund des komplizierten Sachverhaltes an, dass im Schuljahr 2012/2013 eine Umverteilung der Mittel im Rahmen des vorhandenen Budgets der Schule von Seiten des Amtes 40 ermöglicht werden sollte.

Herr Rochold nimmt die Anregung auf und werde diese prüfen lassen.

- 7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Stadtrat Horvath (SPD-Fraktion)** bestimmt.

*

*

*

Herr Bürgermeister Rochold schließt die Sitzung.

18.07.12
Datum *gez. Rochold*
 Rochold
 Vorsitzender
 des Ausschusses

25.07.12
Datum *gez. Schinkitz*
 Schinkitz
 Mitglied
 des Ausschusses

19.07.12
Datum *gez. Horvath*
 Horvath
 Mitglied
 des Ausschusses

16.07.12
Datum *gez. Ludwig*
 Ludwig
 Schriftführerin